

## **Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Kusel**

### **1. Rechtsgrundlage**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO die Aufgabe, den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss des Landkreises zu prüfen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 108 Abs. 2 aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

### **2. Prüfungsauftrag**

Der Jahresabschluss ist dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen (§ 113 Abs. 1 GemO).

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).

### **3. Prüfungsverfahren**

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2012 geprüft und die Ergebnisse der Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen sowie die Stellungnahmen des Landrats bei seiner Prüfung berücksichtigt. Weiterhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Hinblick auf den für die Prüfung erforderlichen Zeitbedarf sowie auf Grundlage der Erkenntnisse der Schulung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die Prüfung gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt (risikoorientierte Prüfung) und Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

## **4. Prüfungsunterlagen**

Dem Prüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lag den Mitgliedern der Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - vor. Als Anlagen zum Jahresabschluss waren der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen beigelegt. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahmen des Landrats lag den Mitgliedern ebenfalls vor. Außerdem stand ein Notebook mit Anbindung zum Verwaltungsnetzwerk für Auskunftszugriffe auf die Finanzsoftware zur Verfügung.

## **5. Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises für das Jahr 2012**

Grundlage der Prüfung war der am 22.11.2013 aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit seinen Anlagen. Dieser weist eine Bilanzsumme von 292.320.746,34 Euro aus.

### **5.1 Vorstellung des Jahresabschlusses**

Herr Carsten Schnitzer, Leiter des Referats Rechnungswesen, stellte den Jahresabschluss anhand einer Beamer-Präsentation vor. Er erklärte, dass der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes mit 14.465.160,55 € um 139.711,45 € unter dem geplanten Jahresfehlbetrag von 14.604.872 € liege. Anschließend erläuterte er die Ergebnisverbesserungen und Ergebnisverschlechterungen im Einzelnen, die letztlich zu der Verbesserung von insgesamt 139.711,45 € geführt haben. Insbesondere wies er darauf hin, dass die veranschlagte Landeszuwendung i.H.v. rd. 2,9 Mio. € nicht in 2012 realisiert werden konnte, da der Landkreis Kusel erst ab dem Haushaltsjahr 2013 am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teilnehme und diese Mindereinnahme somit ebenfalls erwirtschaftet wurde. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhe sich durch den Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 14.465.160,55 € somit auf -89.584.598,10 €. Bilanzkorrekturen habe man im Haushaltsjahr 2012 nicht vornehmen müssen. In der Finanzrechnung entstand ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -11.573.261,77 €. Das Ergebnis sei somit um 73.621,23 € besser als der geplante Saldo von -11.646.883,00 €. Für Investitionen seien in der Finanzrechnung 4.881.231,66 € ausgezahlt worden. Der Wert des Anlagevermögens sei gegenüber dem Vorjahr um 45.062,28 € leicht gestiegen, so dass diese Bilanzposition zum Stichtag 31.12.2012 einen Betrag von 190.518.498,55 € ausweise. Anschließend ging er auf die Verbindlichkeiten ein und wies darauf hin, dass bei den Investitionskrediten ein Schuldenabbau in Höhe von 255.733,74 € zu verzeichnen war. Gleichzeitig seien die Liquiditätskredite um rd. 13,8 Mio. € gestiegen. Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2012 seien Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 428.981,69 € entstanden, wovon 406.280,67 € auf Personal- und Versorgungsaufwendungen entfallen. Schließlich sprach er die Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2012 bzw. aus den Vorjahren an, die ins Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden und verwies auf die entsprechende Anlage im Rechenschaftsbericht. Weiterhin wies er darauf hin, dass außerdem aus der Kreditermächtigung 2012 ein Betrag in Höhe von

2.000.000,00 € übertragen wurde. Anschließend beantwortete er Fragen der Ausschussmitglieder und nahm Anregungen entgegen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Vorstellung des Jahresabschlusses einschließlich der vorgesehenen Haushaltsüberschreitungen sowie der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen zur Kenntnis.

## **5.2 Kenntnisnahme und Erörterung des Prüfungsberichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes**

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Erwin Thelen, erläuterte den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und ging auf die einzelnen Prüfungsschwerpunkte ein.

Das Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Erwin Reiber, bat im Zusammenhang mit den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Bilanzposition Aktiva 2. Umlaufvermögen um Auskunft, ob im Bereich Jugend und Soziales Abschlagszahlungen für die im Umlaufvermögen enthaltenen Forderungen erhoben werden. Hierzu war der Leiter der Abteilung 4 – Jugend und Soziales – Herr Leonhard Müller vorübergehend anwesend und erläuterte, dass Auszahlungen seitens des Landes lediglich auf Grundlage geprüfter Abrechnungen geleistet werden. Aufgrund gesetzlicher Regelung seien Abschlagszahlungen nicht vorgesehen.

Zusammenfassend erklärte Herr Thelen schließlich, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Bilanz- und Ertragslage des Landkreises vermittelt. Auch der Rechenschaftsbericht liefere eine richtige Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises und stehe im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm den Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zur Kenntnis.

## **5.3 Prüfung des Jahresabschlusses**

Um die Prüfungstätigkeit systematisch auszurichten, wurden zwei Prüfungsteams entsprechend der vorab festgelegten Prüfbereiche gebildet. Die Prüfung betrug je Prüfbereich ca. 60 Minuten und wurde unmittelbar in den Räumen des Referats Rechnungswesen vorgenommen. Die Mitarbeiter des Referats begleiteten die Prüfung. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben sich dabei mit folgenden Prüfungsschwerpunkten befasst:

Frau Ute Lauer und Frau Altherr prüften anhand einer Checkliste zunächst den Bilanzposten „2.1 Vorräte“ der Aktivseite und den im Zusammenhang stehenden Posten der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung (Verkauf Villa Bolkenius). Anschließend erfolgte eine Prüfung der Zugänge zum Anlagevermögen einschließlich korrespondierenden Sonderposten durch Stichprobenprüfung anhand der Baumaßnahme „Tierheim Gangelborner Hof“ (Bilanzposten Aktiva 1.2.5 – Bauten auf fremden Grund und Boden -; Bilanzposten Passiva 2. Sonderposten) auf vollständige und richtige Erfassung anhand von Unterlagen.

Herr Rudi Agne, Herr Dr. Stefan Spitzer, Herr Erwin Reiber und Herr Jürgen Kreischer führten anhand einer Checkliste eine Prüfung durch, die alle Prüfungshandlungen zum Bilanzposten 3. Rückstellungen und den im Zusammenhang stehenden Posten der Ergebnis- sowie der Finanzrechnung umfasste.

## **6. Ergebnis**

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt. Dieser steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und erweckt keine falschen Vorstellungen von der Vermögens- Finanz- und Ertragslage.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt den Vorsitzenden, den Prüfungsbericht nach Stellungnahme des Landrats beim Kreistag abzugeben.

Kusel, den 04.12.2013



(Rudi Agne)  
Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungsausschusses